

**bmask****BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ**

Stubenring 1, 1010 Wien
DVR: 0017001

AUSKUNFT

Mag. Florian Reininger
Tel: (01) 711 00 DW 2259
Fax: +43 (1) 715 82 58
Florian.Reininger@bmask.gv.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse begutachtung@bmask.gv.at zu richten.

An das
Bundesministerium für Justiz

per Email an:
team.z@bmj.gv.at

GZ: BMASK-10310/0008-I/A/4/2012**Wien, 08.03.2012**

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Schiedsverfahren in der Zivilprozessordnung und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Schiedsrechts-Änderungsgesetz 2012 - SchiedsRÄG 2012); Stellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezug nehmend auf das Schreiben vom 30.01.2012, GZ: BMJ-Z11.008/0002-I 8/2012, hinsichtlich des im Betreff näher bezeichneten Ministerialentwurfs nimmt das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wie folgt Stellung:

Seitens des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird begrüßt, dass Verbraucherstreitigkeiten ausdrücklich vom Anwendungsbereich des Entwurfs ausgeschlossen werden.

Das Schiedsverfahren findet bisher auf Verbraucherstreitigkeiten – soweit überblickbar – kaum Anwendung. Dies liegt insbesondere daran, dass den Vorteilen eines derartigen Verfahrens – insbesondere Geheimhaltung, rasche Abwicklung – der gravierende Nachteil der gegenüber „klassischen“ Gerichtsverfahren hohen Verfahrenskosten gegenübersteht. Nicht zuletzt deshalb wurden sowohl im Konsumentenschutzgesetz (KSchG) als auch in der Zivilprozessordnung (ZPO) Schutzbestimmungen zugunsten der Verbraucher etabliert.

Die nunmehr vorgeschlagene Regelung, den OGH in erster und letzter Instanz für Verfahren über die Nichtigkeit bzw. Aufhebung eines Schiedsspruches für zuständig zu erklären, mag für die Etablierung des Standortes Wien positive Auswirkungen haben, ist aber ebenfalls mit hohen Kosten verbunden.

Insoweit soll am Konzept des Entwurfs, nämlich den Instanzenzug in Konstellationen, in denen ein/e Konsument/in als Partei beteiligt ist, unverändert zu lassen, festgehalten werden.

Eine Gleichschrift der Stellungnahme wurde dem Präsidium des Nationalrates elektronisch an die Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“ übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:

Dr. Peter Gamauf

Elektronisch gefertigt.

Signaturwert	jzGIRb92jsrwkpjHEqWkAbePit8gSbn0xHkKEGkSql93qOtCVEzaWASALgkv/OLVIDO1j9/oTguPc6oLRqW7a6EYusHFRTfj1oMYht36S48voZUeeOnPe8DfwE0oVNmq/MrBXn0UH5ne074Ao4EiJ5bVrlrvuAiv6OZdKD2XB6w=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit\, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2012-03-08T13:59:30+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	